

[Allgemein](#) | [Bevorzugter Name](#) | [Abweichende Namen](#) | [Sonstige identifizierende Merkmale](#) | [Altdateien](#)

Stand	09.03.2022
Kurzname	EH-K-03
Thema	Informationsquellen
Satzart (PICA)	Tb / Tf
Satztyp (Aleph/Alma)	b / f
Entitätencode	kiz, kio, kif, kim, kip, kir, kiv, kxz, vie, vif
RDA	11.1.1 11.2.1.2 11.2.2.2
AWR	--
ERL	11.2.2.2
Bearbeiter	DNB/Scheven/Thüncher

Allgemein

Regelungen zur Wahl und Priorisierung von Informationsquellen stehen in RDA an verschiedenen Stellen. Informationsquellen für die Wahl des bevorzugten Namens für Körperschaften sind in RDA 11.2.2.2 aufgeführt. Von dort wird auch verwiesen auf die Regelungen zu Informationsquellen in RDA 2.2.2, die sich jedoch an sich auf Manifestationen beziehen. Für die Formalerschließer ist die vorliegende Manifestation aber die Grundlage für die Erfassung der Daten. Obwohl nach RDA für die Formalerschließer die vorliegende Ressource als Informationsquelle gilt, soll z.B. bei Übersetzungen recherchiert werden, wenn anzunehmen ist, dass es eine Form in der Originalsprache gibt und die Körperschaft/Konferenz nicht unter die Regel fällt, dass sie in der im deutschen gebräuchlichen Form erfasst werden soll.

Die Erläuterung zu RDA 11.2.2.2 sowie die Erfassungshilfe sollen die Regelungen zu Informationsquellen für die Wahl des bevorzugten Namens für Körperschaften deutlich machen.

[↑ nach oben](#)

Bevorzugter Name und normierter Sucheinstieg

Gemäß RDA 11.2.1.2 sind Informationsquellen für Namen von Körperschaften beliebige Quellen. Welche Informationsquellen für die Wahl des bevorzugten Namens der Körperschaft zu berücksichtigen sind, ist unter RDA 11.2.2.2 aufgeführt:

- a) *die bevorzugten Informationsquellen (vgl. RDA 2.2.2) in Ressourcen, die mit der Körperschaft in Verbindung stehen*
- b) *sonstige formale Angaben, die in Ressourcen erscheinen, die mit der Körperschaft in Verbindung stehen*
- c) *sonstige Quellen (einschließlich Nachschlagewerke).*

Die bevorzugten Informationsquellen nach RDA 2.2.2 (*für die Beschreibung von Manifestationen*) sind Quellen, die Teil der Ressource selbst sind und die geeignet sind für die Art der Beschreibung (vgl. RDA 2.1) und das Präsentationsformat der Ressource (vgl. RDA 2.2.2.2-2.2.2.4). Sie werden gemäß RDA 2.2.2 nach Medientypen festgelegt. Für Ressourcen mit mehreren Seiten ist es im

Normalfall nach RDA 2.2.2.2 die Titelseite. Für eine Online-Ressource (Webseite) ist es nach RDA 2.2.2.4.2 im Normalfall der Eingangsbildschirm.

Wenn die bevorzugte Informationsquelle zur Bestimmung des Namens nicht ausreicht, werden die gesamte Ressource und weitere Informationsquellen wie Nachschlagewerke herangezogen. In der Sacherschließung gilt die gesamte Vorlage als bevorzugte Informationsquelle. Gemäß der ERL 2 zu 11.2.1.2 wird ein im Titel (= bevorzugte Informationsquelle) genanntes Thema nur dann als bevorzugter Name der Konferenz behandelt, wenn es in der Ressource (z. B. im Vorwort) einen expliziten Hinweis darauf gibt, dass die Konferenz genauso hieß.

Zu den mit einer Körperschaft in Verbindung stehenden Ressourcen gehört auch die Homepage der Körperschaft. Wenn weder die bevorzugten Quellen noch die in Verbindung stehenden Ressourcen wie die Homepage zur Ermittlung des Namens der Körperschaft zur Verfügung stehen bzw. ausreichen, werden die Nachschlagewerke gemäß der Rangfolge der „[Liste der fachlichen Nachschlagewerke für die GND](#)“ genutzt. (= ERL zu 11.2.2.2)

Zur Wahl des bevorzugten Namens vgl. [EH-K-01](#).

Zu „förmlich präsentierten Namen“ vgl. [EH-K-04](#). „Förmlich präsentierte Namen“ sind z. B. Namen aus der Verantwortlichkeitsangabe, dem Copyrightvermerk, dem Impressum oder der Adressangabe. Nicht förmlich präsentierte Angaben sind Namen im Sachtitel oder im Fließtext.

[↑ nach oben](#)

Abweichende Namen und zusätzliche Sucheinstiege

Es gelten die allgemeinen Regeln, vgl. [EH-K-01](#) und [EH-K-06](#).

[↑ nach oben](#)

Sonstige identifizierende Merkmale

Informationen über sonstige identifizierende Merkmale der Körperschaft können gemäß RDA 11.1.1 aus einer beliebigen Quelle entnommen werden. Es gelten die allgemeinen Regeln, vgl. [EH-K-06](#)

[↑ nach oben](#)

Umgang mit Altdaten

Hat die Körperschaft bereits einen Datensatz in der GND und es liegen weitere Namensformen vor, wird wie folgt vorgegangen:

- Der vorhandene Datensatz hat keine Quelle oder es ist nur „Vorlage“ als Quelle angegeben. Dann muss der gebräuchliche Name ermittelt und als bevorzugte Namensform gewählt werden; die Quelle ist anzugeben (vgl. [ELF 670](#); die Quellenangabe „Vorlage“ ist nicht mehr zulässig).
- Der vorhandene Datensatz hat eine Quelle (außer „Vorlage“). Dann werden weitere Namen als abweichende Namen erfasst.
- Ist der bevorzugte Name nach RDA grundsätzlich anders, muss auch ein vorhandener Datensatz, bei dem eine Quelle als Nachweis angegeben ist, umgearbeitet werden.

[↑ nach oben](#)